

Rzyszczewo (Alt Ristow), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Pommern / protestantisch.

Heutiger Ortsname: Rzyszczewo.

Dorf in der Landgemeinde Slawno, Powiat (Landkreis) Slawieski,
Woiwodschaft Westpommern, Republik Polen.

In Alt Ristow (heute Rzyszczewo): 3 Verfahren mit 1 Hinrichtung.

-1623 Anna Wegener / Frau von Hans Herder.

Die Frau war in Haft.

Die Beschuldigte verteidigte sich nicht bzgl. Anklage
vor Einleitung der Folter.

Juristenfakultät Greifswald stimmte der Folter aufgrund
folgender Indizien zu:

Gerücht der Zauberei, Gemeinschaft mit einer Zauberin,
verdächtige Handlungen am Vieh, Drohungen mit Folgen
und keine Verteidigungsbemühungen.

Der Gerichtsherr teilte dann der Juristenfakultät Greifswald mit,
dass er die Beschuldigte größtenteils ohne Folter zum Geständnis
führte.

Die Beschuldigte gestand „böse Taten“ am Gerichtsherrn,
an seinem Neffen, an ihren Nachkommen und anderen Leuten.
Anna Wegener wurde verbrannt.

Gerichtsherr war Jochim von Natzmer zu Alt Ristow
(Schlawe).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983, S. 343 – 344, 350 – 351

-1623 Anna Abraham / Frau von Jacob Mixen.

Sie stand seit Jahren im Gerücht der Zauberei,
wurde von einer verurteilten Person in der Konfrontation besagt
und hatte aus Feindschaft Hans Marten Wegener üble Dinge gewünscht,
worauf dieser Mann um sein Leben gekommen sei.

Anna Abraham war in Haft.

Es lagen Zeugenaussagen vor, dazu zuerst gütliche Befragung
und bei fehlender Geständnisbereitschaft Zeigen der Folterinstrumente.
Falls auch Zeigen der Folterinstrumente nicht zum Geständnis führte,
war die Folter anzuwenden.

Urgicht (Geständnis) durch die Beschuldigte.

In der Urgicht war auch vermerkt, dass Paul Wegener vom Teufel
in der Taufe ein „Flecklein“ auf dem Kopf bekam.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Gerichtsherr war Jochim von Natzmer zu Alt Ristow
(Schlawe).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 367 – 368

-1624 Paul Wegener.

Er hatte angeblich auf dem Witten-Hof zu Karwitz
(siehe Verfahren Karwitz 1624)

giftige Güsse anrichten lassen und diese auf dem Rittersitz
des Gerichtsherrn gegossen.

Weiterhin befahl er hinter dem Schmiedeberg zu Ristow den Teufeln,
den Gerichtsherrn und dessen Sohn zu zerstückeln.

Dieser Befehl an die Teufel erfolgte aufgrund einer Bestrafung des
Paul Wegener durch den Gerichtsherrn.

In der Urgicht der Anna Abraham war vermerkt,
dass Paul Wegener vom Teufel in der Taufe ein „Flecklein“
auf den Kopf bekam.

Haft und Folter.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt,
mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil.

Gerichtsherr war Jochim von Natzmer zu Alt Ristow (Schlawe).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 395 – 396

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com